

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

21. 6. 2019

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Digitales Forum „OZG kommunal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 18. 6. 2019 u. a. Folgendes mitgeteilt:

„... der Aufbau einer bundesweit funktionstüchtigen digitalen Verwaltung wird nur gelingen, wenn dabei die kommunale Expertise eng eingebunden wird. Um die Einbindung der Kommunen in den Onlinezugangsgesetz (OZG)-Umsetzungsprozess zu gewährleisten, arbeiten zahlreiche kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Digitalisierungslaboren der OZG-Themenfelder mit. Die Bandbreite der benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reicht von kommunalen IT-Expertinnen und Experten bis hin zu Organisations- und Prozessverantwortlichen, die in unterschiedlichen Stadien in die Arbeiten in den Digitalisierungslaboren eingebunden sind.

Die kommunalen Spitzenverbände möchten den Austausch und die Vernetzung der im OZG-Umsetzungsprozess mitwirkenden kommunalen Expertinnen und Experten weiter unterstützen. Aus diesem Grund haben die kommunalen Spitzenverbände das Forum „OZG kommunal“ für Interessierte aus allen Kommunen eingerichtet. Das Forum ist über den Link <https://ozg-kommunal.de> erreichbar. Über das Feld ‚Registrieren‘ können Sie sich anmelden. Wir freuen uns, wenn Sie das Forum mit Beiträgen speisen und zum Austausch nutzen!

Des Weiteren informieren wir Sie über die OZG-Informationsplattform des Bundes, die unter <https://katalog.ozg-umsetzung.de> erreichbar ist. Diese Plattform ist auf Grundlage

des OZG-Umsetzungs-kataloges aufgebaut. Dieser stellt alle etwa 575 Verwaltungsleistungen zusammen, für die im Rahmen der Verpflichtungen durch das OZG digitale Lösungen umgesetzt werden müssen - ergänzt um Informationen, die für die Entwicklung der digitalen Angebote relevant sind. Mit Hilfe des OZG-Umsetzungskatalogs sollen detailliertere Informationen über die einzelnen Leistungen gewonnen und erfasst werden - etwa ob aufgrund gesetzlicher Änderungen neue Vorgaben bestehen. Ebenso ist es notwendig, Informationen darüber zu gewinnen, welche Online-Services bereits betrieben und welche Fachverfahren für die Bearbeitung der Leistungen in den unterschiedlichen Behörden und Verwaltungen eingesetzt werden. Der OZG-Umsetzungskatalog ist auf oben genannter Seite als interaktive Webanwendung zugänglich. Konzipiert als Arbeitsgrundlage, wird er laufend aktualisiert. Auch diese Plattform ermöglicht einen fachlichen Austausch aller am OZG-Umsetzungsprozess Beteiligten.

Im bisherigen Diskussionsprozess zur OZG-Umsetzung werden folgende kommunale Sichtweisen deutlich:

- Die Kommunen verstehen sich als treibende Kräfte des OZG-Umsetzungsprozesses, denn in den Kommunen wird die Mehrzahl der Verwaltungsleistungen vollzogen. Die Kommunen sind bei der Umsetzung des OZG wesentliche Partner von Bund und Ländern.
- Im Zuge der OZG-Umsetzung sehen die Kommunen die Möglichkeit, Gesamtprozesse durchgehend neu zu denken und die sich eröffnenden Chancen zur Entbürokratisierung zu ergreifen.
- Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen muss sich in einer ersten Phase auf wenige zentrale Prozesse konzentrieren. Auch bereits etablierte Services von Dritten müssen bei der Umsetzung des OZG einbezogen werden. Gebraucht werden gute Erfolge mit Breitenwirkung.
- Das Ziel des OZG ist verfehlt, wenn die Umsetzung bei Front-End-Entwicklungen Halt macht. Eine Anbindung an die Fachverfahren ist notwendig, um zu sinnvollen Prozessen zu kommen.
- Die Kommunen müssen davor geschützt werden, parallel vergleichbare Prozesse und Planungen anzustoßen oder identische Einkäufe zu tätigen. Der Austausch zu Erfahrungen, bestehenden Entwicklungen und Planungen ist elementar. Hierzu müssen zentrale Austausch-Plattformen etabliert werden, die Planungen, bewährte Prozesse und IT-Produkte beinhalten und auf die alle Kommunen zugreifen können.
- Insbesondere für Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben nach Weisung, die nicht das Kerngeschäft der Kommunen betreffen, ist ein Angebot des Bundes von zentralen Lösungen bzw. von Referenz-Geschäftsprozessen zur freiwilligen Nutzung durch Kommunen nötig. Darüberhinausgehend können die Chancen der Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden, um alle Auftragsangelegenheiten einer umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen und zu ermitteln, welche derzeit von den Kommunen wahrgenommenen Zuständigkeiten originär kommunal sind. Es besteht vor dem Hintergrund der heutigen technischen Möglichkeiten keine Notwendigkeit mehr, einheitliche Bundesangelegenheiten kommunal umzusetzen.

Hinzu treten weitere Forderungen zu Once-Only und einer Modernisierung der Register, weiteren nutzerfreundlichen ggf. zentralen Komponenten, Synergien bei Planung und Umsetzung und einer gesicherten Finanzierung.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter